

# Praktikumsvertrag

zum Erwerb des fachpraktischen Teils der Fachhochschulreife gem. § 46 Absatz 4 VO-GO zwischen:

**Praktikumsbetrieb:**

(Name, Anschrift, Tätigkeitsfeld)

---

---

---

und

**Praktikantin/ Praktikant:**

(Name, Anschrift, Geburtsdatum)

---

---

---

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und wird für die Dauer von 1 Jahr geschlossen.

Eine Praktikumsvergütung wird nicht / wird gezahlt in Höhe von: \_\_\_\_\_.

Die Praktikantin/ der Praktikant wird Einblicke und Erfahrungen in folgende Arbeitsbereiche der Praxis erwerben:

**Inhalte**

**Zeit**

_____	_____ Wochen
_____	_____ Wochen
_____	_____ Wochen
_____	_____ Wochen
_____	_____ Wochen

Die nachfolgenden „Hinweise zur Durchführung des Praktikums“ sind Bestandteil des Vertrags.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Für den Praktikumsbetrieb: Unterschrift, Stempel

\_\_\_\_\_  
Praktikantin/ Praktikant: Unterschrift

## **Hinweise zur Durchführung des Praktikums:**

### **1. Ziele des Praktikums**

Das Praktikum hat das Ziel, die Praktikantin/den Praktikant unter Anleitung mit Problemstellungen und Problemlösungen in der Praxisstelle vertraut zu machen. Ihr/ihm einen umfassenden Einblick in die betrieblichen Abläufe und organisatorischen Vorgänge der Praxisstelle zu geben und sie/ ihn in angemessener Form an den Tätigkeiten zu beteiligen. Die Praktikantin/der Praktikant soll durch das Praktikum mit der Berufswirklichkeit vertraut gemacht werden.

### **2. Status der Praktikantin/ des Praktikanten**

Die Praktikantin/ der Praktikant besitzt keinen Status als Schülerin oder Schüler. Die Unfallversicherung erfolgt über die Praktikumsstelle (§ 2 SGB VII). Das Haftpflichtrisiko der Praktikantin/ des Praktikanten in der Praxisstelle ist für die Dauer des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt.

### **3. Anforderungen an den Praktikumsbetrieb**

Der Praktikumsbetrieb versichert, dass es sich bei der Praktikumsstätte um einen zur Ausbildung berechtigten Betrieb oder um eine Einrichtung oder Behörde handelt, die im Sinne von § 27 Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder § 21 Handwerksordnung (HwO) als Ausbildungsstätte geeignet ist. Jugendeinrichtungen, Kindertagesstätten und ähnliche Einrichtungen müssen als Praktikumsstätte der Fachschulausbildung geeignet sein.

### **4. Praktikumszeit**

Die Praktikumsdauer beträgt 1 Jahr. Die wöchentliche Arbeitszeit (5-Tage Woche) der Praktikantin oder des Praktikanten im Betrieb und sein Urlaubsanspruch bestimmen sich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Der Urlaubsanspruch beträgt mindestens 24 Tage. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren tritt das Jugendarbeitsschutzgesetz in Kraft. Nachtarbeit ist grundsätzlich nicht erlaubt. Über zehn Tage hinausgehende Fehlzeiten während der Praktikumszeit werden nachgearbeitet.

### **5. Berichtsheft / Abschlussbeurteilung**

Die Praktikantin/ der Praktikant führt ein Berichtsheft, in das sie/ er wöchentliche Berichte die geleisteten Tätigkeiten und die wöchentliche Arbeitszeit einträgt. Diese Berichte sind vom Praktikumsbetrieb wöchentlich abzuzeichnen (Stempel und Unterschrift des Praxisanleiters/-in. Am Ende des Praktikums gibt der Praktikumsbetrieb eine schriftliche Beurteilung über die Praktikantin/ den Praktikanten ab.

## **6. Pflichten der Praktikantin oder des Praktikant**

### **Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet**

- sich dem Ziele des Praktikums entsprechend zu verhalten,
- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die ihr/ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- die im Rahmen des Praktikums erteilten Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragen Personen Folge zu leisten,
- die in Praktikumsstelle geltende Arbeitsordnung, Unfallverhütungsvorschrift sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten und
- die Praktikumsstelle bei Verhinderung unverzüglich zu informieren und bei längerer Erkrankung spätestens am vierten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vor zulegen.

### **Die Praktikumsstelle ist verpflichtet**

- die Praktikantin/den Praktikant in dem oben genannten Zeitraum unter Beachtung des Praktikumsplans anzuleiten,
- eine Praktikumsbescheinigung auszustellen, aus der sich Dauer, Inhalt und Erfolg des Praktikums ergibt und
- der Praktikantin/dem Praktikant auf Wunsch ein Arbeitszeugnis auszustellen.